

J. J. Gn. Gn. in dehme nemblichen nicht allein Herzog George Rudolff ic. zu Erzeigung gnediger affection mich zu ihrem Rath durch ein Fürstliches Schreiben d. d. Barchwitz 24 Junii 1639 gewürdiget, sondern auch Herzog Johann Christian mich auf mein Schreiben folgender gestalt d. d. Osteroda 1 Augusti 1639 beantwortet: Sie hätten sich vor guter Zeit ob meiner Person gegen den Ihrigen nothdürftig resolviret. Weil aber dasselb von Ihnen ersitzen blieben sey; so gönneten Sie mir meine anderwärts acceptirte Condition gar gern, wünschten mir auch dazu Glück und guten success, und zweifelten in Gnaden nicht, ich würde Innhalts meines Erbittens bey meiner erkannten Treue und devotion gegen Ihr und Ihrem erlauchten Hause jederzeit verbleiben, und hinwider auch von Ihr aller beständigen guten affection versichert halten, dehme Sie auch ohnediß mit geneigtem Willen und allem Guten wol verwandt verblieben (\*).

Das Jahr zuvor, als a. 1638 haben die jetzt regierende Kaiser- und Königl. Maj. *Ferdinandus III* Herren D. Benjamin Kahlen, Herrn D. Johann von Pein, und mir, Commission aufgetragen, wegen der Oder-Schifffahrts-Acten und deren Revidirung, dabei wir dann viel Zeit, Müh und Fleiß, weil die Acta sehr weitteustig, und länger,

(\*) Am 19 Jul. 1639 legte Henelius den Syndicats. Eyd ab.